



Code of Conduct für Lieferanten der Wenker GmbH & Co. KG

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von Wenker GmbH & Co. KG an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Wenker GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen im Wenker GmbH & Co. KG Compliance-Programm die Anforderungen dieses Code of Conduct zu ändern. In diesem Fall erwartet Wenker GmbH & Co. KG von ihren Lieferanten, solche angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant erklärt hiermit:

Einhaltung der Gesetze

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

Verbot von Korruption und Bestechung

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

Geheimhaltung und Datenschutz

- Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Wenker GmbH & Co. KG ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Wenker GmbH & Co. KG genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.
- Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.
- Alle Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte müssen vertraulich unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze behandelt werden.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.



Verbot von Kinderarbeit

- keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit

- die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einzuhalten;
- die Vergütung regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter-/innen zu zahlen;
- dass die Vergütung im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung steht;
- dass die Vergütung und die sonstigen Leistungen den Mitarbeiter-/innen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht.

Vereinigungsfreiheit

- das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen zu schützen.

Finanzielle Verantwortung

- geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft unserer Kunden unterstützen.

Offenlegung von Informationen

- umgehend kritische Punkte zu adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten;
- uns das Recht zu gewähren, ihre Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten.

Plagiate

- alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in seinem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch seine bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

Geistiges Eigentum

- vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter-/innen und der Geschäftspartner gesichert werden.



Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

- die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und geltende Wirtschaftssanktionen einzuhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen zu lassen.

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

- für ihre Mitarbeiter-/innen Mitteilungswege zu fördern und einzurichten, so dass sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt;
- die Mitarbeiter-/innen laufend zu motivieren, Fehlverhalten bezüglich des Verhaltenscodex zu melden.

Abfallvermeidung

- die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern zu gewährleisten;
- Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, in angemessener Weise handzuhaben, zu messen und zu kontrollieren;
- die Freisetzung von gefährlichen Substanzen zu vermeiden

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

- dass natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwendet werden und diese bewahrt werden. Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert besser vermieden werden;
- dass Ihre Praktiken den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling;
- dass sie sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Die Lieferanten verpflichten sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Wasserqualität und -verbrauch, Luftqualität

- das Engagement zur Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasen voranzutreiben und Beeinträchtigungen der Wasser- und Luftqualität auf das unabdingbare Mindestmaß zu reduzieren sowie eine gute Wasser- und Luftqualität zu fördern.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

- dass keine Produkte geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.



Umweltschutz

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten angemessen zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

_____, den _____

Stempel Unterschrift Lieferant